

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD**

### **Tötungsdelikt an einem 79-Jährigen Anfang August in Ludwigsburg**

Ich frage die Landesregierung

1. Handelt es sich bei dem möglichen Täter aus Somalia um einen abgelehnten oder anerkannten Asylbewerber?
2. Seit wann und mit welchem Aufenthaltstitel hält sich dieser Mann in Deutschland auf (bitte unter Angabe, ob er über eine Duldung verfügt)?
3. War der Mann vorher schon polizeilich auffällig geworden oder befand sich in psychiatrischer Behandlung (bitte ggf. unter Angabe in welcher Weise)?
4. Welche Erkenntnisse gibt es zum Tathergang und zum möglichen Motiv?
5. Wann gedenken das Innenministerium und die Polizei, Medien und Öffentlichkeit über den Hintergrund des Falls zu unterrichten?
6. Hat sich die Ludwigsburger Polizei wegen der Brisanz des Falles (möglicher Asylbewerber) über ihre Informationspolitik mit dem Innenministerium abgesprochen und/oder von dort entsprechende Weisungen entgegengenommen (bitte ggf. angeben, welche Weisungen durch wen erteilt wurden)?
7. Mit welchen Überlegungen gewichten die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Medienarbeit die „Persönlichkeitsrechte“ des Verdächtigen gegenüber dem berechtigten Informationsinteresse von Presse und Öffentlichkeit?
8. Ergibt sich durch eine ggf. vorgenommene Gewichtung bei der Informationspolitik möglicherweise eine Konstellation mit mehr Täter- als Opferschutz bzw. könnte die Öffentlichkeit vor einer Wiederholung solcher Fälle geschützt werden, wenn über Tatmuster und Gefahren aufgeklärt werden würde?
9. Trifft es zu, dass die Polizei Nutzern von Social Media mit Strafverfolgung gedroht hat, wenn sie behaupten, dass die Bluttat – sollte diese vom Verdächtigen verübt worden sein – kausal auf die Grenzöffnungspolitik der früheren Bundeskanzlerin Merkel zurückzuführen sei?

4.8.2022

Dr. Podeswa AfD

## Begründung

Nach einer Meldung lokaler Medien sei ein 79-jähriger Rentner am 2. August gegen 14:15 Uhr in Ludwigsburg auf dem Gehweg in der Danziger Straße im Bereich zwischen der Friedrichstraße und der Stephanstraße mit einem Messer attackiert worden und später an seinen Verletzungen gestorben. Aufgrund von Handyaufnahmen gilt ein 43-jähriger Mann aus Somalia, der am gleichen Abend an einer Stadtbahnhaltestelle in Stuttgart-Mühlhausen festgenommen werden konnte, als tatverdächtig.

Darüber hinaus halten sich Polizei und Staatsanwaltschaft mit weiteren Auskünften zur Tat bedeckt. Zur Aufenthaltsdauer des Tatverdächtigen und zur Frage, ob der Mann bereits polizeibekannt sei, ist bislang nichts bekannt geworden.

Dies ist vor dem Hintergrund einer weiteren Bluttat im Juli 2022 an einer 17-jährigen Schülerin im benachbarten Asperg, zu der die Landesbehörden über mehrere Wochen hinweg nähere Auskünfte verweigert haben („Fall Tabitha“) zu sehen. Tatverdächtig ist hier ein 35-jähriger Syrer. Zur Aufenthaltsdauer des Tatverdächtigen und zur Frage, ob der Mann bereits polizeibekannt sei, „dürfe“ laut einer Sprecherin der Polizei keine Auskunft gegeben werden. Die Staatsanwaltschaft hat sich bei ihrer zurückhaltenden Informationspolitik unter anderem auf das Thema „Persönlichkeitsschutz“ berufen.

Die o. g. Fragen sind von allgemeinem Interesse und beeinflussen aus Sicht des Fragestellers die laufenden Ermittlungen nicht. Im „Fall Tabitha“ ist nach Meinung des Fragestellers nach drei Wochen vom Verdächtigen auch kein Geständnis mehr zu erwarten, was die Geheimhaltung von „Täterwissen“ rechtfertigen würde. Die Öffentlichkeit kann nicht bis zu einer Anklage oder Gerichtsverhandlung über solche Bluttaten im Dunkeln gelassen werden, da sonst nur Gerüchte entstehen und das Vertrauen in den Staat und seine Behörden unnötigerweise untergraben wird.